

Dieter Bührmann

Von: richtfunk.bauleitplanung@BNetzA.DE
Gesendet: Donnerstag, 15. August 2024 15:56
An: buehrmann@cappeln.de
Cc: verfahren.dritter.nabeg@BNetzA.DE; PMD-BauLp@BNetzA.DE
Betreff: [sign] WG: Bebauungsplan Nr. 29 "Östlich der Tenstedter Straße", 3. Änderung - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihre Anfrage bezieht sich zwar auf § 4 BauGB; in der Sache ist Ihr Anliegen jedoch in 2 Teilgebiete zu unterscheiden:

Zum einen erhalten Sie ggf. von der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständigen Stelle bei uns im Hause (verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de) eine Stellungnahme.

Zum anderen gibt die Bundesnetzagentur im Bereich Funkbetroffenheit keine Stellungnahme im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB ab, da ihr Aufgabenbereich durch die Planung nicht berührt werden kann. Der Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur im Bereich der Frequenzverwaltung ergibt sich aus den Vorschriften des Teils 6 des Telekommunikationsgesetzes („Frequenzordnung“). Die danach gemäß § 88 TKG bestehende Aufgabe der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung bezieht sich auf die physikalischen Auswirkungen von verschiedenen Frequenznutzungen untereinander, jedoch nicht auf Beeinträchtigungen von Frequenznutzungen durch Bauwerke. Letztere sind keine Funkstörungen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes. Sofern also die Bundesnetzagentur Informationen über Frequenzzuteilungsnehmer im zu beplanenden Bereich übermittelt, geschieht dies nicht in Ausfüllung ihres eigenen Aufgabenbereichs, sondern im Rahmen von Amtshilfe nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 VwVfG. Nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 VwVfG braucht die ersuchte Behörde Hilfe nicht zu leisten, wenn sie die Hilfe nur unter unverhältnismäßig großem Aufwand leisten könnte.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass auch die Bundesnetzagentur zahlreiche Anfragen von Bauplanungsbehörden erhält. Um die Verhältnismäßigkeit im Hinblick auf die zahlreichen Anfragen von Bauplanungsbehörden zu wahren, hat die Bundesnetzagentur das in Rede stehende Formular entworfen. Das Ausfüllen des Formulars ist demnach zwingend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass unsererseits keine weitere Bewertung ohne das vorzulegende Formular erfolgt.

Sollte die Baumaßnahme eine Bauhöhe von unter 20 Meter aufweisen, dann ist eine Betroffenheit des Richtfunks durch die Planung unwahrscheinlich. In diesem Fall ist eine Richtfunk-Untersuchung nicht erforderlich.

Hinweise zum Beteiligungsverfahren des Referates 226 der Bundesnetzagentur

=====
Das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ sowie unsere Hinweise entnehmen Sie unserer Internetseite www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung

Mit freundlichen Grüßen
Team Richtfunk-Bauleitplanung

Referat 226
Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Telefon: 030 22480-439
E-Mail: richtfunk.bauleitplanung@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Von: Dieter Bührmann <buehrmann@cappeln.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Juli 2024 11:20

An: Amprion GmbH <leitungsauskunft@amprion.net>; Amt für regionale Landesentwicklung <ARL-WE-TOB@arl-we.niedersachsen.de>; Arche NetVision GmbH <kundenbuchhaltung@arche.net>; BAIUDBw <baiudbwtoeb@bundeswehr.org>; Bischöflich Münstersches Offizialat <bauwesen@bmo-vechta.de>; Bundesagentur für Arbeit <vechta.buero-der-geschaeftsfuehrung@arbeitsagentur.de>; Bundesanstalt für Immobilienaufgaben <toeb.ni@bundesimmobilien.de>; 226-Postfach <226.Postfach@BNetzA.de>; Deutsche Telekom Technik Niederlassung Nord <t-nl-n-pti-12-planungsanzeigen@telekom.de>; Deutscher Wetterdienst Seewetteramt Hamburg <pb24.toeb@dwd.de>; DFS Deutsche Flugsicherung GmbH <anlagenschutz@dfs.de>; Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Westfalen <fu-wef-nl-ham-strassenverwaltung@autobahn.de>; Ericsson Services GmbH <bauleitplanung@ericsson.com>; Ev.-luth. Kirchengemeinde Emstek-Cappeln <kirchenbuero.emstek@kirche-oldenburg.de>; Ev.-luth. Oberkirchenrat <liegenschaften.zds@kirche-oldenburg.de>; EWE Netz GmbH <toeb-verfahren@ewe-netz.de>; ExxonMobil Production <landabteilung@exxonmobil.com>; Forstamt Weser-Ems Geschäftsstelle Oldenburg <foa.oldenburg@lwk-niedersachsen.de>; GASCADE Gastransport GmbH <leitungsauskunft@gascade.de>; Gastransport Nord GmbH <netzauskunft@gtg-nord.de>; Gasunie Deutschland Transport Services GmbH <plananfragen@gasunie.de>; Gemeinde Bakum <bauamt@bakum.de>; Gemeinde Emstek <sandra.herzog@emstek.de>; Gemeinde Essen (Oldenburg) <gemeinde@essen-oldb.de>; Gemeinde Lastrup <Pech@lastrup.de>; Handwerkskammer Oldenburg <bauleitplan@hwk-oldenburg.de>; Hase-Wasseracht <stellungnahme@hase-wasseracht.de>; Kabel Deutschland Holding AG <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>; Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Cappeln <info@kath-kirche-cappeln.de>; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie <toeb-beteiligung@lbg.niedersachsen.de>; Landkreis Cloppenburg, Herr Thole <A.Thole@lkclp.de>; Landkreis Vechta <bauleitplanung@landkreis-vechta.de>; Landwirtschaftskammer Nds. Bez. -Stelle Oldenburg-Süd <bst.oldenburg-sued@lwk-niedersachsen.de>; LGLN-RD Oldenburg-Cloppenburg Katasteramt Cloppenburg <katasteramt-clp@lgl.niedersachsen.de>; Nds. Landesforsten Forstamt Ankum <markus.revermann@nfa-ankum.niedersachsen.de>; NLStBV Fachbereich Luftfahrt <luftfahrthindernisse@nlstbv.niedersachsen.de>; NLStBV GB Lingen <poststelle-lin@nlstbv.niedersachsen.de>; NLWKN Betriebsstelle Cloppenburg <poststelle-gld-clp@nlwkn.niedersachsen.de>; Nord-West-Oelleitung GmbH <leitungsauskunft-mlh@nwowhv.de>; Oldenburgische Industrie- und Handelskammer <bauleitplanung@oldenburg.ihk.de>; OOWV <stellungnahmen-toeb@oowv.de>; PLEdoc GmbH <netzauskunft@pledoc.de>; Staatliche Baumanagement Region Nord-West <poststelle@sb-rnw.niedersachsen.de>; Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg <digitale-verwaltung@gaa-ol.niedersachsen.de>; Stadt Cloppenburg <stellungnahmen@cloppenburg.de>; Stadt Vechta <bauleitplanung.nachbargemeinden@vechta.de>; Telefonica Germany GmbH & Co. KG OHG <o2-mw-bimschg@telefonica.com>; TenneT TSO GmbH <fremdplanung-zn@tennet.eu>; Vodafone GmbH <kundeninfo.de@vodafone.com>; Zentr. Polizeidirektion Hannover <asdn-zn@zpd.polizei.niedersachsen.de>; Zweckverband Erholungsgebiet Thälsfelder Talsperre <vogel@thuelfelder-talsperre.de>

Betreff: Bebauungsplan Nr. 29 "Östlich der Tenstedter Straße", 3. Änderung - Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Östlich der Tenstedter Straße“ beschlossen. Ebenfalls wurde die Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen stehen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) (www.cappeln.de) → Wirtschaft & Bauen → Immobilien & Bauen → Bauleitplanung in der Aufstellung) zum Herunterladen zur Verfügung. Sofern Sie die Planunterlagen in Papierform benötigen, können Sie diese bei mir anfordern.

Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum **22.08.2024**. In Ihrer Stellungnahme wollen Sie sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB äußern. Sollte mir bis zu

dem o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme vorliegen gehe ich davon aus, dass die von Ihnen vertretenen Belange durch die Planungen nicht berührt werden.

Freundliche Grüße

Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

- Der Bürgermeister -

Fachdienst Bauen, Planen & Gebäudemanagement

Im Auftrage

Dieter Bührmann

Am Markt 3, 49692 Cappeln

Tel.: 04478/9484-31

Fax: 04478/9484-26

Internet: www.cappeln.de